

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, den 24.10.2023 statt.
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2023
- 3 Anträge
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4.1 Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028
Vorlage: B 0081/2023
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1 Annahme einer Sachspende für die Förderschule Astrid Lindgren
Vorlage: H 0084/2023
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Anträge
- 8 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 8.1 Informationsvorlage - Gesellschafterangelegenheiten
Vorlage: IV 0009/2023
- 9 Beschlüsse des Hauptausschusses
- 9.1 Gesellschafterangelegenheiten - SWS GmbH
Konzernabschluss 2022
Vorlage: H 0099/2023
- 9.2 Gesellschafteraufgaben:
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
Vorlage: H 0106/2023
- 9.3 Bestellung eines Erbbaurechtes zum Zwecke der Erholung auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/63, Parzelle 14
Vorlage: H 0093/2023

- 9.4 Tausch von städtischen Waldflächen in der Gemeinde Trent gegen Waldflächen in den Gemeinden Garz, Samtens, Sehlen und Ummanz
Vorlage: H 0051/2023
- 9.5 Ankauf eines Grundstückes in der Kleingartenanlage der Dauerkleingartengemeinschaft "Frohes Schaffen" Stralsund
Vorlage: H 0081/2023
- 9.6 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in Günz
Vorlage: H 0071/2023
- 9.7 Verkauf einer städtischen Fläche zur Arrondierung des privaten Grundstückes, Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 50/7
Vorlage: H 0086/2023
- 9.8 Personalentscheidung - Besetzung der Stelle 20.00.100 (Amtsleitung Kämmerei)
Vorlage: PV 0005/2023
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitz

Niederschrift
der 09. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2023
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:09 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Frank Fanter

Frau Andrea Kühl

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Jürgen Suhr

Vertreter

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Peter Faasch

Herr Peter Fürst

Frau Jana Gaede

Herr Andre Kobsch

Herr Jan Kuhn

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Herr Helfried Heubner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des
Hauptausschusses vom 29.08.2023
- 3 Anträge - keine
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 5 Beschlüsse des Hauptausschusses - keine
- 6 Verschiedenes
- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Hauptausschusses sind 10 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Einleitend geht der Oberbürgermeister auf einen Artikel der Ostsee Zeitung mit der Überschrift „Stralsunder Weihnachtsmarkt öffnet schon vor Totensonntag“ ein. Er zeigt sich verärgert und stellt klar, dass dies inhaltlich falsch ist. Die Hansestadt Stralsund ist um eine mediale Korrektur bemüht.

Herr Dr.-Ing. Badrow führt aus, dass die Hansestadt Stralsund die Händler aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren unterstützen wolle. Dazu erfolgten Gespräche mit den Kirchen und den Fraktionsvorsitzenden. Deshalb findet vor dem Start des Weihnachtsmarktes ein sogenannter Wintermarkt ohne Licht und Bezug auf Weihnachten statt.

Frau Bartel bestätigt die Ausführungen des Oberbürgermeisters. Die Vorgehensweise ist mit dem Ausschuss für Kultur abgestimmt.

Nachfolgend lässt der Oberbürgermeister über die Tagesordnung abstimmen:

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
H 2023-VII-09-0625

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2023

Die Niederschrift der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.08.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
H 2023-VII-09-0626

zu 3 Anträge - keine

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

zu 5 Beschlüsse des Hauptausschusses - keine

zu 6 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Oberbürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Zuarbeit ZU 0027/2023 sowie die Vorlagen H 0091/2023, H 0090/2023, H 0083/2023 und H 0062/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028

Federführung: Amt 12 Rechtsamt	Datum: 28.09.2023
Bearbeiter: Wittfoth, Birgit Herzog-Stahl, Inke	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.10.2023	
Hauptausschuss	24.10.2023	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 08.11.2018 wurden Herr Sven Belter zum Schiedsmann sowie Herr Wolfgang Niepel als 1. stellvertretende und Frau Sonja Liebe als 2. stellvertretende Schiedsperson (Beschluss-Nr. 2018-VI-09-0888) gewählt. Die Bestätigung und Verpflichtung nach §§ 5, 6 Schiedsstellengesetz (im Folgenden: SchStG) durch das zuständige Amtsgericht Stralsund erfolgte im November 2018. Die Schiedsleute wurden in der Vergangenheit umfassend geschult. Die Schiedspersonen Herr Belter und Frau Lehmann-Liebe haben ihr Amt über die gesamte fünfjährige Wahlzeit durchgeführt. Herr Niepel hat aus persönlichen Gründen vor Ablauf der Zeit sein Amt niedergelegt. Eine Nachbesetzung war aufgrund der geringen Eingangszahlen nicht erforderlich. Diese Zahlen sind nach Auskunft der Schiedsleute nach einer pandemiebedingten Verringerung jetzt wieder auf das Vorniveau angestiegen.

Frau Lehmann-Liebe ist weiter bereit, dieses Ehrenamt der Schiedsperson wahrzunehmen. Herr Belter stellt sich nicht mehr der Wahl.

Mit einem Aufruf vom 21.08.2023 hat die Hansestadt Stralsund die Einwohnerinnen und Einwohner Stralsunds ersucht, sich für die Wahl zur Schiedsperson bereitzustellen. Insgesamt haben sich auf die Veröffentlichung in der Tagespresse und auf dem Internetauftritt der Hansestadt Stralsund 13 Personen gemeldet, vier stellen sich zur Wahl. Alle stehen für jedes Amt zur Verfügung. Im Einzelnen ergibt sich dieses aus der Anlage 1 (Bewerber für das Amt der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter).

Alle Bewerber sind durch das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund auf ihre Eignung und auf gegebenenfalls vorliegende Ablehnungsgründe überprüft worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchStG **soll** nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer seinen Wohnsitz nicht im Bereich der wählenden Gemeinde hat. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht einschlägig, da alle Bewerber in Stralsund gemeldet sind.

Zur Schiedsperson **darf** gemäß § 4 Abs. 1 SchStG nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt wurde;
2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Von den Bewerbern hat das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund eine entsprechende Selbstauskunft eingeholt. Die Bewerber haben sich bereit erklärt, dass im Zusammenhang mit der Wahl ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden kann.

Die Anhörung der Bezirksvereinigung Stralsund des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS-, deren Mitglied Herr Belter und Frau Lehmann-Liebe sind, ist erfolgt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie die Stellvertretungen der Schiedsperson. Gewählt ist die Person, die in dem jeweiligen Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann. Die einfache Mehrheit genügt. Zunächst wird die Schiedsperson aus den Vorschlägen der Anlage 1 gewählt, dann nachfolgend die 1. Stellvertretung sowie die 2. Stellvertretung, jeweils ebenfalls aus dieser Anlage. Kommt es in einem Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so wird zwischen den Bewerbern, die diese gleiche Stimmenanzahl aufweisen, eine Stichwahl durchgeführt.

Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, ist sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang zu streichen.

Das vorgenannte Wahlprozedere ist erforderlich. Eine Listenwahl ist auszuschließen. Es steht die persönliche Eignung und Befähigung im Mittelpunkt. Die Schiedsperson soll Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen (Pkt. 4 der Verwaltungsvorschrift zum SchStG). Nach alledem ist nur eine Personenwahl zulässig.

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht ersichtlich. Gemäß § 1 SchStG ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten.

Ferner stimmt die Beschränkung der zu Wählenden in einem vorgeschalteten Ausleseverfahren nicht mit den Grundsätzen des Schiedsstellengesetzes überein. Im Gesetz ist ausdrücklich von einer Wahl durch die Gemeindevertretung die Rede. Die Verwaltung kann im Vorfeld lediglich nach dem SchStG ungeeignete Kandidaten von der Wahl ausschließen. Das ist durch das erstellende Amt auch durchgeführt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Frau/ Herr wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur Schiedsperson gewählt
2. Frau/ Herr wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 1. Stellvertreterin/ zum 1. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.
3. Frau/ Herr wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 2. Stellvertreterin/ zum 2. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt.

Der finanzielle Aufwand für die Einrichtung und die Vorhaltung der Schiedsstelle sowie die Schulung der Schiedspersonen sind gemäß § 12 SchStG durch die Gemeinden zu tragen. Im Jahr 2023 sind die Mitgliedsbeiträge bereits beglichen. Die Schulungen beginnen erst wieder im Jahr 2024.

Im Haushaltsplan für die Jahre 2024 – 2026 sind unter der Leistung 11.9.01.02.1, Sachkonto 56420000 – Beiträge Vereine und Verbände - 1.100,- Euro für die Mitgliedsbeiträge;

unter der Leistung 11.9.01.02.1, Sachkonto 56120000 für das Jahr 2024 sind 700,- Euro und für die Jahre 2025 und 2026 je 500,- Euro für Aus- und Fortbildung/ Umschulungen eingestellt und genehmigt.

In den Folgejahren ist diese gesetzliche Pflicht der Kostentragung aus dem SchStG M-V zu berücksichtigen.

Termine/ Zuständigkeiten:

01.12.2023; Rechtsamt

Anlage Übersicht der Bewerber zur Vorlage B 0081-2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Schiedsamtswahl 2023 – Bewerber für das Amt der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf	Bemerkungen
1	Arndt	Rüdiger	29.12.1965	Betriebsratsvorsitzender	
2	Lange-Klepsch	Birgit	04.03.1956	Richterin i. Pension	mit Schreiben vom 16.10.2023 Bewerbung zurückgezogen
3	Lehmann-Liebe	Sonja	25.11.1955	Verwaltungsangestellte i.R.	Schiedsperson der HST seit 2013
4	Midecke	Thoralf	23.01.1963	Ang. d. BW-Verwaltung im Vorruhestand	

Titel: Annahme einer Sachspende für die Förderschule Astrid Lindgren

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr. Tuttlies, Jörn Pagels, Andreas	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Hauptausschuss	26.09.2023	

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegt ein Angebot einer Sachspende des Fördervereins der Förderschule „Astrid Lindgren“ vor. Es handelt es sich um eine wartungsfreie Therapieliege für die Förderschule „Astrid Lindgren“ mit einem Wert von 750,00 € (brutto).

Über die Annahme der Sachspende wurde gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durch den Oberbürgermeister positiv befunden und entsprechend der Wertgrenzen (bis 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Die Förderschule „Astrid Lindgren“ betreut Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Sachspende kann als zweckgebundene Ausstattung zur Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen beitragen und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung erleichtern. Dieses Pflegehilfsmittel ist für den Schulbetrieb einer Schule mit derartigem Förderschwerpunkt unerlässlich. Die gespendete Liege erweitert den vorhandenen Bestand an Behandlungs-/ Therapieliegen der Schule.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende Therapieliege für die Förderschule „Astrid Lindgren“.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Annahme der Sachspende.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspende

Therapieliege des Fördervereins der Förderschule „Astrid Lindgren“ zugunsten der Förderschule „Astrid Lindgren“.

Finanzierung:

Für die Hansestadt Stralsund entstehen keine Folgekosten. Die Therapieliege ist wartungsfrei.

Anlage 1_Angebot einer Zuwendung FS Lindgren

Anlage 1a_ Entgegennahme Spende Liege FS Lindgren

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 5.1

Förderverein
Förderschule
„Hind. Kinder“
(Name des Fördervereins)

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Sport
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Angebot einer Zuwendung Hier: Sachspende

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Hansestadt Stralsund nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundene Ausstattung anbieten:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Art des Gegenstandes</u>	<u>Anzahl</u>	<u>AK (in €)</u>	<u>Bemerkung</u>
1	Therapieliege	1	750,00€	

Zweckbindung:

Die Lieferscheine und Rechnungen sind im Original dem Schreiben beigelegt.
Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt.

Stralsund, 30.6.23
Ort, Datum

Jana Gilbaum
Unterschrift *Verwaltungsratsvorsitzende*

Förderschule „Astrid Lindgren“ Stralsund
Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Lion-Feuchtwanger-Str. 34
18435 Stralsund
Tel. 03831 390525
e-mail: lindgren-schule@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Schule und Sport
z. Hd. Frau Knospe
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Stralsund, 13.07.2023

Posteingang Amt für Schule und Sport Abteilung Schule und Sport	
13. JULI 2023	
AZ:	<i>245 R -</i>
weitergeleitet an:	<i>Knospe</i>
Bear.-vermerk:	
Kurzzeichen / Datum:	<i>M 13.07</i>

Sachspende

Sehr geehrte Frau Knospe,

in der Anlage erhalten Sie die Unterlagen für die Sachspende „Therapieliege“.

Mit freundlichen Grüßen

I. Schlak
Schulleiterin



Behandlungsliege schmalHannes Deffge an Lindgren-Schule@stralsund.de
22.06.2023 11:28
Von "Hannes Deffge" <H.Deffge@rehaform.de>
An "Lindgren-Schule@stralsund.de" <Lindgren-Schule@stralsund.de>

Guten Tag Frau Schlak,

hiermit bestätige ich Ihnen die kostenfreie Überlassung einer Behandlungsliege zur freien Verfügung für:

Behandlungsliege schmal
Firma K.H. Dewert GmbH
Zeitwert 750,00 Euro brutto

Bitte stellen Sie uns dafür eine Sachspendenbescheinigung aus, wenn möglich.

Sollten Sie Rückfragen haben, kontaktieren Sie mich gern.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Deffge
Niederlassungsleiter Servicecenter



Niederlassung Stralsund

Am Kronhalsgraben 28 | 18437 Stralsund
Tel. 03831 - 28 26 0 | Fax 03831 - 28 26 28
www.rehaform.de
www.rehaform24.de



Rehaform GmbH & Co. KG
Am Kronhalsgraben 28, 18437 Stralsund
Handelsregister HRA 2649, AG Stralsund
persönlich haftender Gesellschafter: Rehaform Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer Anja Schurich, Falk Schurich
Ust-ID-Nr. DE 291101443

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Schule zur individuellen Lebensbewältigung Astrid Lindgren
 Lion-Feuchtwanger-Str. 34
 18435 Stralsund

KOPIE

Lieferschein Nr. 761492 vom 13.06.2023

Seite 1 von 1

Lieferung Behandlungsliege schmal

Sachbearbeiter	Tim Wagenbrenner	Tel.	03831-28 26 0	Filiale	1
Außendienst	Carmen Meichsner	Fax	03831-28 26 28	Ihre Kundennr.	76030
Auftrag Nr.	5107343	Gen.-nr.		Steuernummer	082/187/05309
Lieferdatum		Verordner/VA Nr.		ohne VO	
Versandart				VA Nr. 999999900	
Telefonnummer Kunde: 03831-390525 / 0151-22944580			Zuzahlungspflicht	Ja	
Herr Dabel					
<u>Hilfsmittel (130138)</u>		07 - unbesetzt			
Behandlungsliege zur Therapie		Hersteller	K.H.DEWERT GMBH		
HMV	20.29.04.0099	Registernummer	201915528		
Seriennummer	1069006				

ArtikelID	AU Menge	Liefermenge	Restmenge	ME/ VE
Artikelbezeichnung				
unbesetzt				
106989	1,00	1,00	0,00	Stück
Behandlungsliege zur Therapie				
HMV 20.29.04.0099				
aqua				

Die oben aufgeführten Artikel wurden mir im einwandfreien Zustand übergeben und in deren Gebrauch wurde ich ordnungsgemäß eingewiesen. Eine Bedienungsanleitung / Sicherheitshinweise wurden mir übergeben. Alle mit der Lieferung in Zusammenhang stehenden Montagetätigkeiten wurden sachgerecht ausgeführt. Der Montageort erfolgte nach Absprache/auf Kundenwunsch bei Lieferung. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden, Änderungen werden in Rechnung gestellt.

Empfang bestätigt:

13. 6. 23
 Datum


 Unterschrift

rehaform GmbH & Co. KG
rehaform ostseekueste
Am Kronhalsgraben 28
18437 Stralsund
Telefon: 03831 - 28 26 0

Empfangsbestätigung und Eigentumsvorbehaltserklärung - 761492 (AU Nr. 5107343)

Die/der Kunde

Schule zur individuellen Lebensbewältigung Astrid Lindgren, geb. am:

wohnhaft: Lion-Feuchtwanger-Str. 34; 18435 Stralsund
Versicherten Nr.:

Tel.: 03831-390525

Tel.: 0151-22944580 Herr Dabel

Kostenträger:

erhält heute von der/dem rehaform GmbH & Co. KG folgendes Hilfsmittel:

Hilfsmittel/ Privat

Bezeichnung:	Behandlungsliege zur Therapie (130138)		
i.Nr.	20.29.04.0099	Inventarnummer	
Registernummer:	201915528	Fahrgestellnummer	
Hersteller:	K.H.DEWERT GMBH	Seriennummer	1069006
aktueller Lagerort:	0		

Das Hilfsmittel und die dazugehörige Gebrauchsanweisung sind heute in gebrauchsfähigem Zustand übergeben worden. Eine fachgerechte Einweisung ist erfolgt.

Der Anspruchsberechtigte verpflichtet sich,

1. Das Hilfsmittel pflegend und schonend zu behandeln bzw. für eine solche Behandlung zu sorgen, wenn das Hilfsmittel durch einen Angehörigen genutzt wird.
2. Schäden an dem Hilfsmittel, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers entstanden sind, unverzüglich auf eigene Rechnung bei uns beheben zu lassen.
3. die Haftpflicht, welche sich aus dem Gebrauch oder dem Betrieb des Hilfsmittels ergibt, zu übernehmen.
4. das Hilfsmittel gegen Beschädigung durch Dritte und gegen Diebstahl hinreichend zu sichern und bei Schäden unverzüglich ein Schadensprotokoll mit Namen und Adresse des Verursachers einzureichen.
5. Ich bestätige, eine Funktionseinweisung zum o. g. Hilfsmittel und die Bedienungsanleitung erhalten und verstanden zu haben. Auf etwaige Risiken und Gefahren bei Benutzung des Hilfsmittels wurde ich hingewiesen.

Nennens- und Adressänderung, Krankenhausaufenthalte, die voraussichtlich länger als drei Monate dauern sowie die Mitnahme des Hilfsmittels bei Auslandsreisen sind dem Lieferanten: rehaform GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen.

Das Hilfsmittel bleibt in diesem Eigentum: **Schule zur individuellen Lebensbewältigung Astrid Lindgren**. Wenn die Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hilfsmittel unverzüglich zurückzugeben. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Geschäftsstelle in Verbindung.

Stralsund, den

(Ort, Datum)

14.06.23 Kirsch
(Unterschrift der Lieferfirma)

14.6.23 J. Jell
(Unterschrift des Anspruchsberechtigten oder dessen gesetzlichen Vertreter)

Amt/Abt.: 70/70.9

Stralsund, 14.08.2023

Tel.: 03831252/744

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende
 Sachspende
 Schenkung
 Sonstige:

Höhe/Wert EUR	750,00	
Zuwendungsgeber	Förderverein Förderschule "Astrid Lindgren"	
Zweckbindung für	Therapieliege	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja
 Nein

14.08.2023

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen
 nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Schule und Sport wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

14.08.2023

Datum

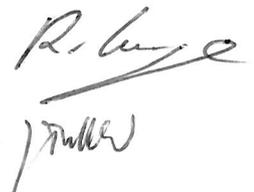
Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

DatumUnterschrift

14. AUG. 2023



TOP Ö 5.1

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023

Zu TOP: 3.2

Annahme einer Sachspende für die Förderschule Astrid Lindgren

Vorlage: H 0084/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0084/2023 gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 27.09.2023